

# **HAUSORDNUNG**

## **FÜR DIE VEREINSRÄUMLICHKEITEN DES PRIVAT- SCHÜTZENVEREIN DÖLLNITZ E.V.**

**Wir ersuchen die Mitglieder und Gäste des Vereines, die Hausordnung zur Kenntnis zu nehmen und gewissenhaft einzuhalten. Sie ist die Basis für einen angenehmen Aufenthalt aller und einen schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.**

**Oberster Grundsatz: Das Vereinseigentum muss pfleglich und sachgemäß behandelt werden! Zur Gewährleistung eines dauerhaften, harmonischen und geordneten Vereinsbetriebes ist von allen Mitgliedern und deren Gäste insbesondere folgendes zu beachten:**

- 1)** Das Betreten der Vereinsräumlichkeiten ist grundsätzlich nur Mitgliedern gestattet. Gäste können mitgebracht werden. Es wird erwartet, dass diese dem Aufsichtsführenden vorgestellt werden.
- 2)** Die Aufsicht über die Vereinsräume und über die Einhaltung der Hausordnung wird einem Vorstandsmitglied bzw. einem von ihm beauftragten Mitglied wahrgenommen. Hierüber wird ein Hausbuch geführt. An Wochentagen gilt die Aufsichtspflicht als vom Vorstand auf das älteste anwesende aktive Mitglied übertragen. Den Anordnungen der Aufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.
- 4)** Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Hauswart bzw. seinen Vertretern zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit und zur Erhaltung des Vereinseigentums nach besten Kräften zu unterstützen.
- 5)** Für die Beschädigung von Vereinseigentum und den Räumlichkeiten dieses Objektes. ist der Verursacher haftbar. Der Verein übernimmt seinen Mitgliedern und deren Gästen gegenüber keine Haftung.
- 6)** Schlüssel für das Betreten dieses Objektes bzw. Benutzen der Vereinsräume, erhalten Mitglieder des Vorstandes sowie Mitglieder, deren diesbezüglicher schriftlicher Antrag vom Vorstand gebilligt worden ist. Die Schlüssel sind in der Geschäftsstelle gegen Unterschrift und Hinterlegung einer vom Vorstand festzusetzenden Gebühr erhältlich. Der Vorstand ist nach Sachlage jederzeit zur Rückforderung der Schlüssel berechtigt. Eine Weitergabe durch den Schlüsselinhaber an andere Mitglieder bzw. fremde Personen ist nicht zulässig. Der Verlust des Schlüssels ist dem Hauswart sofort zu melden. Der Verein ist erforderlichenfalls berechtigt, die in Frage kommenden Schlösser und sämtliche dazugehörigen Schlüssel auf Kosten des betreffenden Mitgliedes bzw. Schlüsselinhabers, ändern zu lassen. Beim Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Verein sind sämtliche in seinem Besitz befindlichen vereinseigenen Schlüssel unverzüglich bei dem Vorstand abzugeben. Anderenfalls ist der Verein zu den gleichen Maßnahmen wie im Verlustfall berechtigt.
- 7)** Jede eigenmächtige Veränderung von Vereinseigentum, deren Räumlichkeiten bzw. dieses Objektes, ist untersagt. Tische, Sessel und sonstige Gegenstände, welche von einem Raum in andere Räumlichkeiten gebracht werden, sind nach erfolgtem Gebrauch wieder an ihren ursprünglichen Platz zurückzubringen.
- 8)** Beim Verbrauch von elektrischer Energie und Wasser ist auf größtmögliche Sparsamkeit zu achten. Elektrische Geräte, sowie das Licht, sind bei verlassen der Vereinsräumlichkeiten bzw. des Objektes auszuschalten.
- 9)** Die Zubereitung von Heißwasser, warmen Speisen und Getränken darf innerhalb der Vereinsräume nur an den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten vorgenommen werden. Die in Betrieb befindlichen elektrischen Herdplatten dürfen niemals ohne Aufsicht sein. Die Kochstelle muss stets sauber gehalten werden. Benutztes Geschirr muss sofort gespült und wieder an den hierfür vorgesehenen Platz gebracht werden. Leere Flaschen sind in die dafür bestimmten Kisten zurückzustellen.
- 10)** Das Rauchen in den Vereinsräumen und Fluren ist nur an den dafür vorgesehen Plätzen gestattet. Das Betreten mit offenem Licht ist polizeilich verboten. (bei Veranstaltungen gelten Sonderregelungen).
- 11)** Abfälle jeder Art sind in die dafür vorgesehen Behälter zu werfen. Diese sollten, wenn möglich stets bei verlassen der Vereinsräumlichkeiten, geleert werden.
- 12)** Geräte (Eimer, Besen, Schrubber, usw.) und Werkzeuge sind nach Gebrauch, gegebenenfalls gereinigt, an die dafür angewiesenen Plätze zu bringen. Türen, Fenster und Lichtschalter sind bei endgültigem Verlassen der Räume zu schließen bzw. abzudrehen und abzuschließen. Motto: Besser ein Kontrollgang bzw. -blick zu viel als zu wenig!
- 13)** Übernachtungen in den Vereinsräumen sind nicht gestattet
- 14)** Regelung für die Durchführung von privaten Festen innerhalb der Vereinsräumlichkeiten / Geländes:  
Anmeldung beim Vorstand mindestens einen Monat vorher und nur mit dessen Bewilligung durchführbar. Gegen eine Gebühr ist eine Nutzung der Vereinsräumlichkeiten möglich. Eine Genauere Information über die Gebührenhöhe erfolgt bei der Anmeldung.

Der Veranstalter ist für die Wiederherstellung von Ordnung und Sauberkeit innerhalb von 24 Stunden nach Ende des Festes verantwortlich. Widrigenfalls werden diese Arbeiten auf Kosten des Veranstalters durchgeführt. Stark alkoholisierte stehende Personen können von einem Vorstandsmitglied vom Vereinsgelände verwiesen werden. Personen, die unter Rauschmittel (Drogen, etc.) stehen, müssen vom Vereinsgelände verwiesen werden.

**Die genaue Einhaltung dieser Hausordnung ist für Mitglieder und Gäste verpflichtend. Es möge jeder daran denken, dass das Vereinseigentum allen Vereinsmitgliedern gehört und daher mit der gleichen Schonung und Sorgfalt zu behandeln ist wie Privateigentum. Mit der Überwachung der Einhaltung dieser Hausordnung ist der Hauswart und Vorstand betraut. Seinen Weisungen ist stetig Folge zu leisten.**

**Verstöße gegen diese Hausordnung können außer anderen Maßnahmen u. U. den Ausschluss aus dem Verein nach sich ziehen.**